

Netzbereich der Vorarlberger Energienetze GmbH

Netznutzungs- und Netzverlustentgelte							
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria							
Netzebene	Netznutzungsentgelt					Netzverlustentgelt Cent/kWh	
	LP Cent/kW/a	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh		
2	in der Netzebene 3 enthalten						
3	1.152	0,36	0,27	0,38	0,28	0,077	
4	1.464	0,53	0,43	0,56	0,45	0,090	
5	2.028	0,86	0,66	0,89	0,69	0,101	
6	3.276	1,44	1,06	1,47	1,10	0,133	
7 gemessene Leistung	DT	3.672	1,72	1,40	1,72	1,40	0,221
	ET	3.672	1,63				0,221
7 nicht gemessene Leistung	DT	3.600 *)	3,18	1,70	3,18	1,70	0,221
	ET	3.600 *)	3,14				0,221
7 unterbrechbar	-	2,41				0,221	

*) Grundpreis in Cent/Jahr

Tarifschaltzeiten lt. SNE-V § 2: Sommer Hochtarifzeit (SHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Sommer Niedertarifzeit (SNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. April bis 30. September. Winter Hochtarifzeit (WHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Winter Niedertarifzeit (WNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. Oktober bis 31. März.

Ökostrom-Förderbeitrag und Ökostrompauschale				
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Ökostromförderbeitragsverordnung 2021 und Ökostrompauschale-Verordnung 2021 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie				
Netzebene	Ökostrom-Förderbeitrag			Ökostrom-pauschale **) Euro/Jahr
	zum LP Euro/kW/a	zum AP Cent/kWh	zum NVE Cent/kWh	
1 - 2	2,721	0,067	0,019	114.438,65
3	11,457	0,226	0,033	114.438,65
4	13,686	0,278	0,030	114.438,65
5	12,013	0,320	0,032	17.002,31
6	12,689	0,487	0,028	1.046,30
7 gemessene Leistung	12,381	0,746	0,084	35,97
7 nicht gem. Leistung	10,752 **)	1,214	0,084	35,97
7 unterbrechbar	-	0,782	0,084	35,97

**) Euro/Zählpunkt/Jahr

Befreiungen gemäß Befreiungsverordnung Ökostromgesetz 2012:

Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrages befreit. Nähere Informationen erhalten Sie beim Gebühren Info Service (GIS).

Netzbereitstellungsentgelt	
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria	
Netzebene	Euro/kW
2	9,80
3	29,00
4	48,00
5	79,00
6	107,00
7	167,00

Das Netzbereitstellungsentgelt ist ein leistungsbezogener Pauschalbetrag für den bereits erfolgten oder notwendigen Ausbau des Netzes zur Ermöglichung des Netzanschlusses.

Alle angeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20 %.



Messpreise					
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria					
Anschluss	Messgrößen	ohne Steuerfunktionen ¹⁾		mit Steuerfunktionen ¹⁾	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechselstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	0,60	0,72	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Drehstrom	Lastprofil Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Wechselstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	2,20	2,64	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	3,20	3,84	4,20	5,04

¹⁾ Steuerfunktionen: Tarifschaltung und/oder Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchern

Mehrpriese für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen			
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Geräte	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz (Strom- und Spannungswandlersätze)	48,40	58,08
Drehstrom	Niederspannungs-Stromwandlersatz	2,60	3,12
	Datenübertragungseinrichtung	2,80	3,36

Beistellung von Geräten durch den Netznutzer	
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria	
Die Beistellung von Messeinrichtungen durch den Netzkunden hat im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers zu erfolgen.	
Wird eine Messeinrichtung von den Netzbenutzern selbst beigestellt, so reduziert sich der Höchstpreis um 15% des verrechneten Entgeltes. Werden Wandler von den Netzbenutzern selbst beigestellt, ist eine gesonderte Verrechnung nicht zulässig (§ 10 Abs. 4 SNE-V 2018 - Novelle 2020).	

Blindarbeit		
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria		
Netzebene	exkl. USt Cent/kvarh	inkl. USt Cent/kvarh
3 bis 5	1,80	2,16
6 und 7	2,30	2,76

**Preisblatt Messpreise für Einspeiser
für das STROM-Verteilernetz**

Netzbereich der Vorarlberger Energienetze GmbH



Messpreise für die Einspeiseanlage bei Volleinspeisung			
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	1,20	1,44
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	3,20	3,84

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Überschusseinspeisung			
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	0,60	0,72
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	1,60	1,92

Messpreis wird zusätzlich zum Messpreis für die Verbrauchsanlage verrechnet.

Mehrpriese für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen	
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	

Komponenten, die für die Verbrauchs- und die Einspeiseanlage gemeinsam verwendet werden können, werden nur einmal verrechnet.

Minderpreise bei Beistellung von Geräten durch den Netznutzer (z.B. Telefonanschluss)	
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 -Novelle 2021 (SNE-V 2018 - Novelle 2021) der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	



Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage		
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 der Energie-Control Austria		
Berechnung des Verbrauchsanteils der teilnehmenden Berechtigten	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stromes ^{*)}	20,00	24,00
Änderung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stromes ^{**)}	20,00	24,00
Laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stromes im Viertelstundenraster (je Monat) ^{*)}	0,50	0,60

^{*)} Die Verrechnung erfolgt jeweils an alle teilnehmenden Berechtigten sowie den Betreiber der Erzeugungsanlage.

^{**)} Die Verrechnung erfolgt je Anlassfall an die von einer Änderung des Aufteilungsschlüssels betroffenen teilnehmenden Berechtigten bzw. den Betreiber der Erzeugungsanlage.

Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:		
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 der Energie-Control Austria		
Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbewutzers		
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung		
gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers ¹⁾

gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Kostenersatz für Mahnungen ²⁾

gültig ab 01. Jänner 2021 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

¹⁾ Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist

²⁾ Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer